

Partnervertrag für Aussteller der SwissHearCon 2027

Donnerstag, 29. April 2027, und Freitagvormittag, 30. April 2027, Theater Casino Zug

A. Definitive Anmeldung (Anmeldefrist 27. November 2026)

Wir melden uns definitiv für die SwissHearCon 2027 an:

Firma _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Kontaktperson _____

Telefon _____

Mail _____

Homepage _____

Bemerkungen _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Profit-Firma ☐ Non-Profit-Organisation (Verein/Verband/Institution)

B. Standpreis / Zahlungskonditionen

Wir reservieren während 1 ½ Tagen folgende Standgrösse (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Standgrösse	Profit-Firma	Non-Profit-Organisation (50% Ermässigung)
4 m2	☐ CHF 3'000 exkl. MWST	☐ CHF 1'500 exkl. MWST
6 m2	☐ CHF 4'000 exkl. MWST	☐ CHF 2'000 exkl. MWST
8 m2	☐ CHF 5'000 exkl. MWST	☐ CHF 2'500 exkl. MWST
12 m2	☐ CHF 7'000 exkl. MWST	☐ CHF 3'500 exkl. MWST

Im Standpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Tagungsorganisation
- Standfläche gemäss Reservation
- Stellwände inkl. Strom und Grundbeleuchtung (exkl. Mobiliar und individuelle Standbeleuchtung)
- Standbeschriftung
- Öffentlichkeitsarbeit / Bewerbung des Anlasses
- Erwähnung in der Tagungsbroschüre
- Logopräsenz auf der Homepage swisshearcon.ch
- Möglichkeit zum Halten eines Vortrages von 20 Minuten
- 2 Eintrittskarten SwissHearCon inkl. Verpflegung am Donnerstagmittag

Der Standpreis wird anfangs 2027 in Rechnung gestellt, zahlbar innert 30 Tagen.

C. Beschriftung der Standsäule

- ☐ Wir waren an der SHC 2025 bereits Aussteller und wünschen die gleiche Beschriftung.
- ☐ Wir sind neue Aussteller oder wünschen eine neue Beschriftung:
Die Beschriftung unserer Standsäule soll wie folgt lauten (max. 22 Zeichen inkl. Leerschlag)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

D. Vortrag

Jeder Aussteller erhält die Möglichkeit, einen Vortrag von 20 Minuten in einem separaten Vortragssaal zu halten.

- ☐ Wir halten einen Vortrag von 20 Minuten zum Thema:

E. Versicherung

Die Versicherung des auf dem Stand eingesetzten mitgebrachten Materials und der mitarbeitenden Personen ist Sache der Teilnehmer.

F. Annullation

Widerruft ein Aussteller seine Anmeldung, werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

Falls die bevorstehende Tagung aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt die Anmeldung als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der AKUSTIKA werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und die von den Ausstellern geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

G. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Aussteller als Gerichtsstand Zug. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, an der Tagung der Schweizer Hörgerätebranche SwissHearCon 2027 während 1 ½ Tagen teilzunehmen und alle vom Organisator getroffenen Weisungen und Bedingungen anzuerkennen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift